



Meldeformular

Veranstaltung (Veranstaltungsnummer):			
Veranstaltungsdatum (ggf. einzelne Termine):			
Name:		Vorname:	
Straße:	Nr.:	Plz:	Wohnort:
Tel.:		Mob.:	
E-Mail:			
Name d. Hundes:			Wurfdatum:
Rasse:			Geschlecht:

Die Trainingsbedingungen (Seiten 2 bis 4 dieses Dokuments) habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden. Die Buchung wird wirksam, wenn sie von Crosswind's angenommen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der Kursorganisation und Rechnungsstellung von Crosswind's verarbeitet und gespeichert werden. Ich gestatte Crosswind's, zu diesen Zwecken mit mir Kontakt aufzunehmen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich die Datenschutzrichtlinie von Crosswind's unter www.x-winds.de jederzeit einsehen kann.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Haftungsausschluss

Teilnahme und Besuch des Trainings erfolgen auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer haftet für alle von sich, seinem Hund und eventuellen Begleitpersonen verursachten Schäden. Eine Haftung der Ausbilderinnen und ihrer Helfer für Sach-, Personen- und Vermögensschäden – auch gegenüber Drittpersonen – ist ausgeschlossen, ausgenommen eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Ausbilderinnen oder ihrer Helfer beruhen, und einer Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Ausbilderin oder ihrer Helfer beruhen. Begleitpersonen sind durch den Hundebesitzer von diesem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund auch dann, wenn er auf Veranlassung der Ausbilderin handelt.

Der Besitzer des Hundes akzeptiert mit seiner Unterschrift die genannten Haftungsbedingungen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Die Kursgebühr wird fällig mit Zugang der Teilnahmebestätigung/Rechnung. Wir erwarten die Zahlung der Kursgebühr dann innerhalb von 7 Tagen bitte durch Überweisung unter Angabe der Veranstaltungsnummer auf das Konto:

Crosswind's – Vereinigte Volksbank Maingau – IBAN: DE27 5019 0000 4103 5857 11 – BIC: FFVBDEFF



Trainingsbedingungen / AGB

1. Teilnahmevoraussetzungen des Hundes

1.1 Haftpflicht und Impfschutz:

Der teilnehmende Hund muss während des gesamten Trainingszeitraums über eine gültige Haftpflichtversicherung und vollen Impfschutz (Tollwut, Staupe, HCC, Parvovirose, Zwingerhusten, Leptospirose, Coronaviren; so genannte 6-Fach-Impfung plus Tollwut) verfügen und gesund sein. Crosswind's ist berechtigt, die Vorlage von Nachweisen zu Haftpflichtversicherung und Impfschutz zu verlangen.

1.2 Kranke Hunde und läufige Hündinnen:

Kranke Hunde sind – außer nach Absprache – von der Teilnahme am Training ausgeschlossen. Läufige Hündinnen können, insbesondere während der Standhitze, vom Training ausgeschlossen werden. Wir bemühen uns aber darum, eine Lösung zu finden, die das Training für die Hündin ermöglicht, ohne dass es zu Störungen des Trainingsablaufs kommt.

1.3 Besondere Voraussetzungen:

Wir stellen uns beim Training auch dann, wenn es sich nicht um ein Einzeltraining handelt, auf die Anlagen, die Leistung und die Bedürfnisse der teilnehmenden Hunde nach Möglichkeit individuell ein, die Kurs- bzw. Seminaurausschreibungen auf unserer Internetseite können aber weitere Voraussetzungen für den teilnehmenden Hund enthalten (wie z.B. sicheren Gehorsam), die unbedingt beachtet werden müssen, weil Hunde, die diese Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen, das Training für alle teilnehmenden Hunde stark beeinträchtigen können. Zweifelsfälle können gern mit uns besprochen werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen der HundeführerInnen

2.1 Allgemeine Voraussetzungen:

Selbstverständlich kann bei uns jeder teilnehmen, der sich auf unsere Philosophie der Teambildung zwischen Mensch & Hund auf der Basis von Fürsorge, Vertrauen, Respekt, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit einlassen möchte. Der Teilnehmer bestätigt mit der Übermittlung des Meldeformulars, dass er der rechtmäßige Eigentümer/Halter des teilnehmenden Hundes ist oder durch Vereinbarung mit dem Halter für die Dauer des Trainings die Führung der Aufsicht über den Hund übernommen hat. Bei bestimmten Kursen bzw. Seminaren zur Vorbereitung auf jagdliche Prüfungen wird aber vorausgesetzt, dass der Teilnehmer über einen gültigen Jagdschein verfügt oder züchterische bzw. jagdliche Gründe darlegen kann, den von ihm geführten teilnehmenden Hund auch auf der Prüfung zu führen; Ausnahmen davon sind nach Rücksprache mit uns grundsätzlich möglich.

2.2 Rücksichtnahme:

Unser Training findet u.a. in der freien Natur und damit dem öffentlichen Raum statt. Wir sind hier unter Umständen Konfliktsituationen mit Spaziergängern, anderen Hundeführern, Joggern und Radfahrern ausgesetzt und erwarten entsprechende Rücksichtnahme unserer Teilnehmer. Dies gilt besonders für Anfahrt und Rückfahrt mit einem Kraftfahrzeug und während des Trainings. Fehlende Rücksichtnahme kann für Crosswind's erhebliche Schäden zur Folge haben.

3. Buchung

3.1 Zustandekommen:

Alle Veranstaltungen (gemeinsam das „Training“) können gebucht werden, indem uns ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Meldeformular zugesandt wird, und zwar mit Unterschrift eingescannt auf elektronischem Wege, per Post oder Telefax. Mit der Zusendung wird uns ein rechtlich verbindliches Angebot gemacht und werden diese Trainingsbedingungen anerkannt. Mündliche Anmeldungen nehmen wir gern entgegen, können sie aber erst dann rechtsverbindlich bestätigen, wenn uns ein vollständiges Meldeformular zugeht: Die Buchung kommt erst mit unserer schriftlichen Teilnahmebestätigung zustande, weil wir uns schon wegen gelegentlicher Überbuchung von Kursen, aber auch aus anderen terminlichen oder sonstigen Gründen vorbehalten müssen, Anmeldungen nicht anzunehmen. Wir bemühen uns in solchen Fällen aber darum, andere verfügbare und geeignete Kurse bzw. Seminare anzubieten. Meldeformulare können unserer Internetseite www.x-winds.de entnommen und von dort ausgedruckt werden. Erscheint ein Interessent zu einer Veranstaltung, ohne dass vorher eine Buchung zustande gekommen ist (siehe oben), kann seine Teilnahme abgelehnt oder von sofortigem Ausfüllen eines Meldeformulars nebst Zahlung der anteiligen oder vollständigen Kursgebühren abhängig gemacht werden. „Probetraining“ kann durch ein kleines Unternehmen wie uns nur in besonderen Ausnahmefällen eingeräumt werden und bedarf vorheriger Absprache.

3.2 Gegenstand der Buchung / Erfolgseintritt:

Der Gegenstand der Buchung ergibt sich jeweils aus den auf unserer Internetseite bekannt gemachten Inhalten und Terminen und sonstigen Einzelheiten des Trainings. Unsere Trainingsmethoden sind darauf ausgerichtet, Führer und Hund zu einem möglichst erfolgreichen Team auszubilden, wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass wir einen Erfolg des Trainings nicht schulden und keine Garantie dafür übernehmen können, dass Prüfungen, auf die wir vorbereiten, später bestanden werden. Der Erfolg des Trainings hängt im Wesentlichen von der Umsetzung der Erziehungsarbeit des Teilnehmers ab, die wir anleiten, aber nicht ersetzen können.

4 Teilnahmegebühren und Zahlung

4.1 Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühren können unserer Internetseite entnommen oder bei uns angefragt werden. Wir verbinden die Teilnahmebestätigung in aller Regel mit der Rechnung, berechnen das Training also im Voraus, weil uns auch im Voraus Kosten entstehen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Veranstaltungsangebote Aussagen zu Material enthalten können, das von den Teilnehmern mitzubringen ist (z.B. Schlepptwild, Dummies, Taschen, Leinen etc.); die Kosten dafür tragen die Teilnehmer selbst.



4.2 Zahlung:

Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung auf unser in der Rechnung angegebenes Konto fällig. Wir erwarten den Zahlungseingang ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt unserer Rechnung. Wir möchten keine Mahnungen versenden, weisen aber darauf hin, dass wir uns dies ebenso wie einen Ausschluss säumiger Teilnehmer vom Training jederzeit vorbehalten. Auch ohne eine Mahnung tritt aufgrund Gesetzes 30 Tage nach Zugang unserer Rechnung und Fälligkeit der Zahlung Verzug ein; ab dann können wir Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz fordern.

5. Änderungen der Veranstaltung, Teilnahme

5.1 Änderungen:

Alle auf unserer Internetseite bekannt gemachten Termine sind fest eingeplant, unterliegen aber nicht vorhersehbaren Umständen – insofern müssen wir uns Änderungen vorbehalten: Die Witterung oder andere Umstände können es zwingend erforderlich machen, dass Trainingseinheiten auf andere Termine verschoben oder Zeiten geändert werden oder der vorgesehene Trainingsinhalt oder Ort eines Termins geändert wird. Bei Ausfall der Ausbilderin wird eine qualifizierte Ersatzperson gestellt, soweit dies möglich ist. Die Zuordnung von Teilnehmern und Hunden zu Trainingsgruppen kann Änderungen unterworfen sein, falls dies unter Ausbildungsgesichtspunkten erforderlich ist. Alle derartigen Änderungen werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt, und zwar auf dem schnellsten Übermittlungsweg, im Zweifel per Email, und nach Möglichkeit mit ihnen abgestimmt. Führt eine derartige Änderung dazu, dass der Teilnehmer mit seinem Hund an einem geänderten Termin nicht teilnehmen kann, wird unsererseits versucht, Ausweidlösungen zu finden. Änderungen von Terminen berechtigen den Teilnehmer nicht zu einer Kündigung des Vertrages insgesamt, nur zu einer Erstattung der anteiligen Kursgebühren, die auf mangels Ausweidlösung versäumte Trainingseinheiten entfallen, alle anderen Änderungen berechtigen zu keinerlei Erstattung.

5.2 Teilnahme:

Wir bitten um rechtzeitige vorherige Mitteilung, falls ein Teilnehmer verhindert ist, an einem Trainingstermin teilzunehmen. Falls es im Rahmen des laufenden Trainingsprogramms möglich ist, die versäumte Trainingseinheit nachzuholen, bieten wir diese Möglichkeit gerne an. Wir können jedoch die auf die versäumte Trainingseinheit entfallenden anteiligen Kursgebühren nicht zurückerstatten. Auch im Falle des Fernbleibens ohne Mitteilung oder ggf. im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des Trainings durch den Teilnehmer erfolgt keine entsprechende Erstattung. Teilnehmer, die von vornherein wissen, dass sie nicht an einem regelmäßigen Training und somit nicht an allen geplanten Trainingseinheiten teilnehmen können, haben die Möglichkeit, einzelne Kurstermine einer Kursstaffel zu buchen.

Diese werden – wegen des erhöhten Aufwands und geringerer Planungssicherheit für Crosswind's – mit einem Aufpreis berechnet.

6. Rücktritt, Ausschluss und Kündigung

6.1 Rücktritt durch den Teilnehmer:

Jeder Teilnehmer kann vor dem ersten Termin des Trainings (Seminars, Kurse) bzw. vor dem Termin des Einzeltrainings

schriftlich vom Vertrag zurücktreten. In aller Regel können wir in solchen Fällen eine Belegung des Trainings durch andere Teilnehmer sicherstellen. Das mag jedoch in Einzelfällen nicht der Fall sein. Im Falle des Rücktritts muss sich Crosswind's deshalb vorbehalten, anstelle der Kursgebühr pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für Verdienstaussfall bzw. Bemühungen um anderweitige Belegung des Trainings zu verlangen.

Bei Rücktritt von einem Einzeltraining oder Kurs bis drei Wochen vor dem (ersten) Termin wird eine Zahlung in Höhe von 10 % der Trainingsgebühr und bei Rücktritt bis eine Woche vor dem (ersten) Termin in Höhe von 30 % der Trainingsgebühr fällig. Bei Rücktritt innerhalb von einer Woche vor dem (ersten) Termin erfolgt keine Rückerstattung und ist eine ggf. noch nicht gezahlte Trainingsgebühr gleichwohl zu entrichten, falls es Crosswind's trotz angemessener Bemühungen nicht gelingt, eine Ersatzbelegung vorzunehmen.

Bei Rücktritt von einem Seminar bis sechs Wochen vor dem (ersten) Termin wird eine Zahlung in Höhe von 10% der Seminargebühr und bei Rücktritt bis zwei Wochen vor dem (ersten) Termin in Höhe von 30 % der Seminargebühr. Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor dem (ersten) Termin erfolgt keine Rückerstattung und ist eine ggf. noch nicht gezahlte Seminargebühr gleichwohl zu entrichten, falls es Crosswind's trotz angemessener Bemühungen nicht gelingt, eine Ersatzbelegung vorzunehmen. Dem Teilnehmer bleibt in allen Fällen der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden.

6.2 Rücktritt durch Crosswind's:

Wegen mangelnder Beteiligung, durch Ausfall einer Ausbilderin und möglicher qualifizierter Ersatzpersonen oder aus Gründen höherer Gewalt können Kurse bzw. Seminare vor dem ersten Termin abgesagt werden. In diesen Fällen werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt, bereits bezahlte Kursgebühren werden unverzüglich in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

6.3 Ausschluss von Teilnehmern bzw. Hunden:

Widersetzt sich ein Teilnehmer den Anweisungen einer Ausbilderin oder ihrer Helfer oder lässt er die gebotene Rücksichtnahme nicht walten, kann er mit seinem Hund vom weiteren Training am betreffenden Tag oder insgesamt ausgeschlossen werden. Hunde können vom weiteren Training am betreffenden Tag oder insgesamt ausgeschlossen werden, oder ihre Beteiligung daran kann beschränkt werden, wenn sie den für ein Training in der Gruppe erforderlichen Grundgehorsam nicht zeigen und sich der Einwirkung ihres Führers nachhaltig entziehen, oder wenn sie krank oder (ausgenommen im Einzeltraining) läufig sind. Bei Krankheit und Läufigkeit des Hundes wird der Zeitrahmen des Ausschlusses bzw. eine Beschränkung der Teilnahme mit dem Teilnehmer individuell besprochen; Ausschluss bzw. Beschränkung erfolgen nur, soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist. Teilnehmer können auch vom Training so lange ausgeschlossen werden, bis die von ihnen zu entrichtende Kursgebühr eingegangen ist. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung der Teilnahme von Teilnehmern oder Hunden aus diesen Gründen berechtigt nicht zur Kündigung, zur Minderung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr und begründet keinen Anspruch auf Ersatz oder Nachholung der versäumten Stunden, auch wenn wir uns



selbstverständlich in jedem Einzelfall darum bemühen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

6.4 Kündigung durch den Teilnehmer:

Eine ordentliche Kündigung durch den Teilnehmer ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung durch den Teilnehmer ist aus wichtigem Grund möglich. Bereits in Anspruch genommene Trainingseinheiten werden nicht erstattet und noch nicht in Anspruch genommene Trainingseinheiten werden nicht vergütet. Das Fernbleiben von einem Termin oder mehreren Terminen gilt nicht als Kündigung.

6.5 Kündigung durch Crosswind's:

Eine ordentliche Kündigung durch Crosswind's ist ebenfalls ausgeschlossen, ausgenommen bei Ausfall der Ausbilderin und möglicher qualifizierter Ersatzpersonen, und zwar unter unverzüglicher Mitteilung und unverzüglicher Erstattung der anteiligen Kursgebühr für noch nicht in Anspruch genommene Trainingseinheiten. Crosswind's kann den Vertrag jedoch außerordentlich fristlos kündigen, wenn ein Teilnehmer oder Hund (ausgenommen wegen Krankheit oder Läufigkeit) vom Training ausgeschlossen werden kann (s.o.), eine Erstattung der Kursgebühr ist dann nicht geschuldet, ferner aus anderen wichtigen Gründen.

7. Haftung

7.1 Haftung und Risiko des Teilnehmers:

Im Rahmen des Trainings behält der Teilnehmer jederzeit die Aufsicht über den Hund und bleibt als Tierhalter nach § 833 BGB bzw. als Aufsichtsführender nach § 834 BGB verantwortlich. Der Teilnehmer übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund auch dann, wenn er auf Veranlassung der Ausbilderin handelt. Teilnahme und Besuch des Trainings erfolgen auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer haftet für alle von sich, seinem Hund und eventuellen Begleitpersonen verursachten Schäden, einschließlich eventueller Folgeschäden aus fehlender Rücksichtnahme. Sollte für den teilnehmenden Hund zu Zeitpunkt eines etwaigen Schadensereignisses keine oder eine nicht ausreichende Haftpflichtdeckung bestehen, stellt der Teilnehmer Crosswind's von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die ansonsten von einer Haftpflichtversicherung ausreichender Deckung übernommen werden würden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Schäden zu vermeiden und eventuelle Schäden gering zu halten.

7.2 Haftung der Crosswind's:

Eine Haftung von Crosswind's, der Ausbilderin und ihrer Helfer für Sach-, Personen- und Vermögensschäden – auch gegenüber Drittpersonen – ist ausgeschlossen, ausgenommen eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung einer Ausbilderin oder ihrer Helfer beruhen, und einer Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Ausbilderin oder ihrer Helfer beruhen. Begleitpersonen sind durch den Hundebesitzer von diesem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

7.3 Mitteilungspflicht:

Beanstandungen jeglicher Art berücksichtigen wir gern, Beanstandungen und evtl. Schäden müssen uns aber

unverzüglich mitgeteilt werden, andernfalls sind jegliche Ansprüche im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

8. Sonstiges

8.1 Mitteilungen:

Mitteilungen können telefonisch, per Email oder Post erfolgen, und zwar, falls an Crosswind's, an die auf der Internetseite und im Meldeformular genannten Adressen und, falls an einen Teilnehmer, an die Adressen, die der Teilnehmer im Meldeformular aufgeführt hat. In der Regel wird die Korrespondenz per E-Mail geführt, um eine zeitnahe Koordination mit allen Teilnehmern zu ermöglichen.

8.2 Persönliche Daten:

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben auf dem Meldeformular datentechnisch erfasst und verarbeitet werden. Er erklärt sich ferner damit einverstanden, dass nach vorheriger Ankündigung während des Trainings Foto- oder Videoaufnahmen von Teilnehmer und Hund gemacht werden können, die auf den Internetseiten oder in Broschüren der Crosswind's veröffentlicht werden; dieses Einverständnis kann er auf die entsprechende Ankündigung hin aber vor den entsprechenden Aufnahmen widerrufen. Unabhängig davon darf jederzeit die spätere Löschung entsprechender Aufnahmen verlangt werden. Eine entsprechende Datenschutzerklärung mit Bezug auf die Richtlinien der DSGVO finden Teilnehmer auf unserer Website www.x-winds.de.

8.3 Coronabedingte Hygienemaßnahmen:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten seit Juni 2020 bis auf Weiteres verbindliche Hygienemaßnahmen für jeden Teilnehmer an einer Veranstaltung von CROSSWIND'S.

- Trainer und Kunden haben jeweils während des Unterrichts/Trainings stets einen geeigneten Mund-Nase-Schutz mitzuführen.
- Für den Fall, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den beteiligten Personen unterschritten werden muss, ist jeweils von den beteiligten Personen ein geeigneter Mund-Nase-Schutz zu tragen. (Hinweis: Die Verwendung von Visieren kann den Mund-Nase-Schutz nicht ersetzen, sondern höchstens ergänzen).
- Für die Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sind die Namen, der Wohnort und die Erreichbarkeitsdaten der Kunden schriftlich zu fixieren und dem Gesundheitsamt ggf. zur Verfügung zu stellen.
- Diese Daten werden acht Wochen nach dem Training wieder gelöscht.
- Darüber hinaus werden alle Teilnehmer zu Rücksichtnahme und einer intensiven Handhygiene (Desinfektion) angehalten. CROSSWIND'S stellt bei Bedarf hierfür Desinfektionsmittel zur Verfügung.

8.4 Wirksamkeit:

Sollte eine Regelung dieser Trainingsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Trainingsbedingungen bzw. eines zwischen uns zustande gekommenen Vertrages. Ist eine Regelung wegen ihres Umfangs oder ihres Anwendungsbereichs oder des Ausmaßes ihrer Folgen unwirksam, so gilt sie als im größt- bzw. höchstmöglichen gesetzlichen Umfang vereinbart.